



Mehr Mut!

**Freiraum für Unternehmertum,
Innovation und Wachstum**

Positionen des MITTELSTANDSVERBUNDES
zur Bundestagswahl 2025

Die Handlungsfelder auf einen Blick

Mehr Freiraum: Bürokratie & Digitalisierung

- Verbindliche Bürokratiereduktionsziele durch einen gestärkten Normenkontrollrat sowie angemessene Verbändebeteiligungen in Gesetzgebungsverfahren
- Ein zentrales Unternehmensportal und verbindliche digitale Standards
- Ein Moratorium für neue Berichtspflichten und die praxisorientierte Anpassung bestehender Anforderungen im Rahmen des Green Deals

Mehr Innovation: Nachhaltigkeit & Lieferketten

- Ein fokussierter ESRS-Standard, keine doppelten Berichtspflichten und ein digitaler Berichtsrahmen
- Gezielte finanzielle Anreize und deutlich weniger bürokratische Hürden für die Digitalisierung fairer und nachhaltiger Lieferketten

Mehr Wachstum: Steuern & Finanzen

- Mittelstandsfreundliche Anpassung von Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer und Abschaffung gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen
- Mehr Pauschalierungen, kürzere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen
- Verzicht auf neue steuerliche Anzeige- und Berichtspflichten

Mehr Verlässlichkeit: Energie & Klimaschutz

- Niedrigere Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie, beschleunigte Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieversorgung
- Technologieoffene Förderung, weniger Bürokratie und ein fairer, marktwirtschaftlich gestalteter CO₂-Preis
- Einführung eines zentralen „One-Stop-Shops“ für Förderprogramme sowie langfristige steuerliche Anreize für Investitionen in Klimaschutz

Mehr Eigenverantwortung: Arbeitsmarkt & Unternehmertum

- Schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse, mehr qualifizierte Zuwanderung und flexiblere Aufenthaltstitel
- Erleichterte Beschäftigung Älterer und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit
- Abbau bürokratischer und finanzieller Hürden für selbstständige Unternehmer

Mehr Fairness: Wettbewerb & Kooperation

- Sicherer Rechtsrahmen für Nachhaltigkeitskooperationen und gemeinsames Lieferkettenmanagement
- Level Playing Field für Kooperationen gegenüber Konzernen in Bezug auf Daten- und Informationsaustausch
- Eine zentrale Anlaufstelle für Verbundgruppen im Bundeswirtschaftsministerium

Präambel

Der deutsche Mittelstand steht in einem harten internationalen Wettbewerb – genauso wie der Wirtschaftsstandort Deutschland auch. In diesem Wettbewerb rutscht der Standort aber immer weiter zurück: Wir stehen längst nicht mehr in den Kategorien Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum auf dem internationalen Podium, sondern erzielen unsere Rekorde stattdessen bei den Belastungen durch Bürokratie, Steuern und Abgaben.

Die Bundestagswahl am 23. Februar ist daher eine Richtungsentscheidung. Wir brauchen mehr Mut, um den Reformstau am Standort aufzulösen. Mut, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Leistung und Eigenverantwortung wertschätzen. Und vor allem Mut, Unternehmerinnen und Unternehmern wieder Freiraum zu lassen, damit sie sich voll auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren können: Arbeitsplätze zu schaffen, Wohlstand zu erwirtschaften und Innovationen voranzutreiben.

Als MITTELSTANDSVERBUND stehen wir für 300 Verbundgruppen, 230.000 Unternehmen und einem Umsatz von mehr als einer halben Billion Euro. Damit vertreten wir das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und den entscheidenden Faktor für gelingende Transformation. Entsprechend hoch sind unsere Erwartungen an die nächste Bundesregierung: Weil wir wissen, dass über die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft nicht auf dem Papier entschieden wird – sondern im kooperierenden Mittelstand.

Der Kern unserer Forderungen ist denkbar einfach: Lasst wieder mehr Soziale Marktwirtschaft zu! Von Bürokratie bis Steuern, Nachhaltigkeit und Energie, über den Arbeitsmarkt bis zum Wettbewerbsrecht muss es darum gehen, einen klaren, verlässlichen Rahmen zu setzen, der die Leistung und die Verantwortungsbereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern angemessen wertschätzt. Dafür muss sich Deutschland besonders auch in Europa stark machen. Ist dieser Freiraum für Unternehmertum geschaffen, kann der Mittelstand auch wieder sein volles Potenzial entfalten.

Die nächste Bundesregierung muss eine praxisnahe, mittelstandsgerechte Agenda für die Zukunft vorlegen. Um das wirtschaftliche Fundament und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, muss sie den politischen Rahmen für den Wirtschaftsstandort grundlegend reformieren.

Was die Bundesregierung neben unseren Vorschlägen dafür braucht?
Nur Mut!



Dr. Henning Bergmann
Hauptgeschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND

Mehr Freiraum: Bürokratie & Digitalisierung

Der anschwellende **Bürokratieballast** bremst die Unternehmen im kooperierenden Mittelstand immer stärker aus. Das bedroht nicht nur die Existenz der Unternehmen, sondern gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland, der längst nicht mehr attraktiv für Investitionen und Niederlassungen ist.

Maßnahmen, die Unternehmen im Alltag spürbar von Bürokratie entlasten, sind überfällig. Denn hier schlummert enormes **Wachstumspotenzial**, wie ein Blick auf die Zahlen zeigt: Aktuell entfallen rund 6 Prozent des Umsatzes der Unternehmen auf Compliance-Prozesse, der Erfüllungsaufwand ist im vergangenen Jahr auf insgesamt rund 26,8 Milliarden Euro gestiegen und hat damit den höchsten Stand seit Beginn der Datenaufzeichnung erreicht. Kein Wunder, dass ganze 89 Prozent der Unternehmen von hohen oder sehr hohen Bürokratiebelastungen berichten.

Mehr Verbindlichkeit beim Bürokratieabbau

Spürbarer Bürokratieabbau braucht Verbindlichkeit. Denn auch nach dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz ist keine Trendumkehr in Sicht – obwohl sich die Bundespolitik bereits im Jahr 2007 auf Bürokratiereduktionsziele von 25 % verständigt hatte. Die Lösung liegt in einer **strukturellen Aufwertung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR)**: Dessen Vorschläge dürfen nicht länger Empfehlungen bleiben, sondern müssen verbindlichen Charakter bekommen. Nur so ist die Bundesregierung konstant gefordert, den Bürokratieabbau als zentrale wirtschafts- und wachstumspolitische Maßnahme voranzutreiben.

Zusätzlich braucht es mehr **Verbindlichkeit bei der Abstimmung zwischen Regierung und Wirtschaft**, um überflüssige bürokratische Lasten gar nicht erst entstehen zu lassen. Aktuell beweisen die Bundesministerien ihre Dialogbereitschaft zu oft nur rein formal: Verpflichtende Verbändebeteiligungen bei Gesetzgebungsverfahren müssen daher eine angemessene Rückmeldefrist von mindestens vier Wochen bekommen. Diese Verpflichtung sollte durch den NKR überwacht werden.

Digitalisierungsoffensive in der Verwaltung

Die zukünftige Regierung ist gefordert, die **Verwaltungsdigitalisierung endlich mit Nachdruck voranzutreiben**. Neben gemeinsam betriebener Basisinfrastrukturen und Plattformen braucht es verbindliche Vorgaben von Standards und Schnittstellen, die auch von allen öffentlichen Stellen verbindlich genutzt werden müssen. Zusätzlich zu dem enormen Entlastungspotenzial entspricht dieser Ansatz auch dem noch offenen Versprechen des Onlinezugangsgesetzes, das ein Nachfolgegesetz auf Bundesebene braucht. Nur so kann der Umsetzungsdruck für untergeordnete Verwaltungsebenen durch konkrete Zielvorgaben und verbindliche Laufzeiten erhöht werden.

Mit einem **einheitlichen, singulären Unternehmensportal** kann die Bundesregierung einen wichtigen Schritt gehen, um die Verwaltungsprozesse konsequent zu vereinfachen. Fast alle verwaltungsbezogenen Einzelschritte eines Unternehmens – von der Erstellung von Anträgen bis hin zur Eingabe von Compliance-Pflichten – können so in einer sinnvollen Ende-zu-Ende Digitalisierung zusammengeführt werden. Das ermöglicht Unternehmen, offene Informationsanforderungen und Fristen im Blick zu behalten und gleichzeitig die Eingabe von Meldepflichten verwaltungsarm und nach dem Prinzip des „**Report Once-Only**“ zu ermöglichen.

Eine **Genehmigungsfiktion bei der Überschreitung festgelegter Fristen** beschleunigt langwierige Verwaltungsvorgänge nicht nur für Unternehmen. Sie entlastet auch die Behörden spürbar: Bei weitgehend standardisierten Verwaltungsdienstleistungen werden Anträge nach einer definierten Laufzeit automatisch bewilligt, wenn bestimmte Fristen von der zuständigen Verwaltungsbehörde überschritten werden und der Antrag nicht explizit abgelehnt wird.

Bürokratieabbau in Europa

Spürbare Entlastung braucht eine **Bundesregierung, die den Bürokratieabbau auch auf europäischer Ebene vorantreibt**. Der Europäische Green Deal ist für Unternehmen mit einem nie dagewesenen Zuwachs an Dokumentations- und Berichtspflichten verbunden. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten arbeiten zwar an einer praxistauglichen Anpassung. Aber es braucht auch eine materielle Überprüfung der bestehenden Regeln: Die neue Bundesregierung muss ihre Stellung im Rat der Europäischen Union nutzen, um die mit dem Green Deal definierten Zielsetzungen durch praxis- und mittelstandsgerechte Leitplanken zu ermöglichen. Dazu gehört ein **klares Moratorium für neue Berichtspflichten**.



Mehr Innovation: Nachhaltigkeit & Lieferketten

Nachhaltigkeit ist für den Mittelstand, der stets generationenübergreifend denkt, längst gelebte Praxis. Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen die politischen Zielsetzungen in diesem Bereich – doch die Dokumentations- und Bürokratieranforderungen, die diesen Prozess begleiten, stellen sie vor enorme Herausforderungen und bringen sie an ihre Grenzen. Doppelte Berichtspflichten, hochkomplexe Regelwerke und teils widersprüchliche Vorgaben behindern die **Transformation zu mehr Nachhaltigkeit**, statt sie zu fördern.

Die nächste Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Nachhaltigkeit zuerst gestaltet, nicht dokumentiert wird. Damit die Transformation gelingt, braucht es **deutlich weniger Bürokratie, praxistaugliche Vorgaben und eine engere Abstimmung mit der EU-Kommission und den europäischen Partnern**.

Mittelstandsgerechte Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Umsetzung der Berichtspflichten im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfordert von mittelständischen Unternehmen erhebliche Anstrengungen. Dazu zählen insbesondere die Anforderungen des **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**, die **grundlegend überarbeitet und auf die wesentlichen, in der CSRD verankerten Faktoren reduziert werden müssen**.

Hier muss die nächste Bundesregierung ansetzen und auf die Europäische Kommission einwirken, damit der aktuelle delegierte Rechtsakt durch **klare, praktikable und kohärente Vorgaben** ersetzt wird. Ziel muss ein Berichtsrahmen sein, der nachhaltige Praktiken fördert, den bürokratischen Aufwand senkt und gleichzeitig Unternehmen ein resilientes und wirtschaftlich tragfähiges Umfeld bietet.

Nachhaltige Lieferketten ermöglichen

Damit das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mittelständische Unternehmen nicht überfordert, sondern unterstützt, ihre Lieferketten nachhaltig und transparent anzupassen, muss es zielgerichteter ausgestaltet werden: **Mehr finanzielle Anreize, deutlich weniger bürokratische Hürden und Unterstützung bei der Digitalisierung von Lieferketten** sind essenziell, um Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermöglichen und schnell in die Umsetzung zu bringen. Die Bundesregierung muss **diesen Ansatz bei der Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie in deutsches Recht konsequent weiterverfolgen**.

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz voranbringen

Rein nationale Ansätze können den freien Warenverkehr in Europa indirekt behindern. Um Unternehmensprozesse zu vereinfachen, ist eine **Ausweitung des EU-Binnenmarkts auf kreislaufwirtschaftliche Themen** notwendig. Bevor neue Vorschriften geschaffen werden, muss zunächst geprüft werden, ob bestehende Regulierungen realistisch und umsetzbar sind. Unflexible Vorgaben stehen nachhaltigem Wirtschaften im Weg – es braucht flexible, praxisnahe Lösungen, die Unternehmen den notwendigen Spielraum geben, um wirksame Maßnahmen umzusetzen.

Unternehmen, die als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit agieren, verdienen Anerkennung – und sie müssen ihre Fortschritte transparent und rechtssicher kommunizieren dürfen. Die geplante europäische Green Claims Directive darf daher nicht zu einem zusätzlichen Belastungsfaktor werden. Die neue Bundesregierung ist gefordert, **praktikable Standards zu schaffen, damit mittelständische Unternehmen ihre Vorreiterrolle glaubwürdig, transparent und rechtssicher kommunizieren können.**

Nachhaltige Bildung fördern

Wissen und fachliche Kompetenzen sind der Schlüssel, um nachhaltiges Wirtschaften im Mittelstand erfolgreich voranzutreiben. Aus diesem Grund geht der kooperierende Mittelstand mit eigenen Initiativen voran: Im Rahmen des durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts **‘Klimaverbund Mittelstand’** wurde ein maßgeschneidertes Curriculum entwickelt, zu dem unter anderem Förderprogramme für Weiterbildungen, die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die duale Ausbildung und strategische Partnerschaften mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehören. Diese **praxisnahen und mittelstandsgerechten Leuchtturmprojekte müssen auch zukünftig anerkannt und gefördert** werden.



Mehr Wachstum: Steuern & Finanzen

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist steuerlich nicht mehr wettbewerbsfähig. Und der Mittelstand spürt dies am härtesten: Die hohe Belastung sorgt in Kombination mit den komplizierten steuerrechtlichen Vorgaben und den vielfältigen bürokratischen Erfordernissen dafür, dass die wirtschaftliche Dynamik mehr und mehr eingebremst wird. Die **Steuerpolitik** droht zur Wachstumsbremse zu werden.

Die neue Bundesregierung muss umsteuern: Nur mit einem wettbewerbsfähigen Steuersystem bleiben Standort und Mittelstand zukunftsfähig. Ziel muss es sein, die **Unternehmen in der Breite zu entlasten und durch gezielte Anreize Wachstumspotenziale** zu heben. Denn wirtschaftliches Wachstum ist notwendig, um auch langfristig für stabile Steuereinnahmen zu sorgen.

Steuerlast strukturell senken

Um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu verbessern, muss die **Steuerbelastung strukturell gesenkt** werden. Eine echte **Steuerreform** muss daher alle Steuerarten umfassen, die für die Unternehmen in ihren jeweiligen Rechtsformen maßgeblich sind: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer.

In der Diskussion um wirksame Entlastungen muss auch die Rolle der Gewerbesteuer als zentrale Einnahmequelle der Kommunen hinterfragt werden. In einer **Reform des Finanzausgleichs** zwischen Bund, Ländern und Kommunen könnte sie auch in den Steuertarif von Körperschaft- und Einkommensteuer integriert werden. Dies würde der klaren Vereinfachung des Steuersystems dienen, im Rahmen derer auch unsystematische zusätzliche Belastungen wie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungstatbestände vollständig abgeschafft werden sollten.

Steuerrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen

Die nächste Bundesregierung ist gefordert, das **Steuerrecht erheblich zu vereinfachen** – denn nur so wird Steuerbürokratie abgebaut. Dafür müssen insbesondere **mehr Pauschalierungen und Sammelposten** für betriebliche Aufwendungen oder für Sachbezüge an Beschäftigte möglich werden. Die beiden Expertenkommissionen „Vereinfachte Unternehmensteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) haben dafür wertvolle Vorschläge geliefert, die in Ansätzen bereits 2024 im Steuerfortentwicklungsgesetz aufgegriffen wurden. Diese Ansätze muss die neue Bundesregierung zeitnah wieder aufgreifen, ausweiten und umsetzen.

Um Steuerbürokratie wirksam abzubauen, muss die Bundesregierung Aufbewahrungspflichten und die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung grundlegend überarbeiten: Zunächst müssen die **steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen** für sämtliche Unterlagen **spürbar verkürzt werden**: für Buchungsbelege auf fünf Jahre,

für weitere Unterlagen auf höchstens acht Jahre. Die **Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung** muss generell **vereinfacht und beschleunigt werden**, wozu zeitnahe Betriebsprüfungen beitragen.

Weiteren **steuerlichen Berichtspflichten** muss ein **Riegel vorgeschoben** werden: Bei der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (DAC 6) und der Meldepflicht digitaler Plattformbetreiber (DAC 7) ist erheblicher Erfüllungsaufwand für mittelständische Unternehmen entstanden – unabhängig vom Vorliegen tatsächlich problematischer Gestaltungen. Auf eine **zusätzliche Anzeigepflicht** für innerstaatliche Steuergestaltungen, die weiteren Aufwand bedeuten würde, muss daher **verzichtet werden**.

Praxistauglichkeit der E-Rechnung sicherstellen

Die Einführung der **E-Rechnungspflicht** für B2B-Umsätze in Deutschland erfordert einen erheblichen Anpassungsbedarf in den Unternehmen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, welche Rechnungsformate sich langfristig als gangbar erweisen, muss die nächste Bundesregierung die Möglichkeit **prüfen, die geltenden Übergangsfristen noch einmal zu verlängern**. Dies gilt umso mehr angesichts der verzögerten Gesetzgebung auf europäischer Ebene („VAT in the Digital Age“). Dabei muss die Bundesregierung sicherstellen, dass **keine abweichenden Anforderungen für E-Rechnungen beschlossen werden**, die erneuten Umstellungsbedarf für die Unternehmen in Deutschland mit sich bringen.

Schuldenbremse erhalten und staatliche Handlungsfähigkeit sicherstellen

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse muss als Garant solider und nachhaltiger Staatsfinanzen grundsätzlich erhalten bleiben. Ein handlungsfähiger Staat muss seine **Ausgaben hinterfragen, priorisieren und wirksam begrenzen**. Dies darf deshalb nicht als politisches Argument missbraucht werden, um **steuerlichen Entlastungen und Zukunftsinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur** eine Absage zu erteilen. Eine zukunftsfähige Staatsfinanzierung schließt daher gezielte Wachstumsimpulse wie beispielsweise Steuersenkungen für Unternehmen mit ein.



Mehr Verlässlichkeit: Energie & Klimaschutz

Die kommende Legislaturperiode muss für mittelständische Unternehmen eine klare Botschaft senden: Die **Energiewende** ist nicht nur eine politische Zielsetzung, sondern auch eine wirtschaftliche Chance – vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen stimmen.

Dafür muss Politik die **Weichen so stellen, dass der Mittelstand sein volles Potenzial entfalten kann**. Was Unternehmen jetzt brauchen, ist keine weitere politische Symbolik, sondern handfeste Maßnahmen: klare Regeln, die langfristig Bestand haben, unkomplizierte Förderinstrumente und eine Politik, die ihre Rolle als Innovationstreiber und Wachstumsmotor anerkennt.

Stabile Energiepreise durch tragfähige Energieinfrastruktur

Der Standortfaktor Energie stellt eine immer größer werdende Belastung für die Wirtschaft dar. Die Energiekosten müssen deswegen langfristig stabilisiert werden: Die nächste Bundesregierung muss die **Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom zügig, wirksam und für alle Verbraucher senken**.

Für den Mittelstand ist eine stabile und zukunftssichere Energieinfrastruktur unerlässlich. **Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energien** sind ein wichtiger Treiber, um Energieangebot, Klimaziele und Energiekosten zu harmonisieren. Gleichzeitig darf das Kraftwerkssicherheitsgesetz nicht dazu führen, dass die Kosten eines Kapazitätsmarktes auf die Schultern des Mittelstands umgelegt werden. Hier sind gezielte, mittelstandsfreundliche Lösungen notwendig, zumal es bessere und kostengünstigere Methoden gibt, um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ein weiterer Schritt hin zu einer mittelstandsgerechten Energiewende liegt in der **Förderung von Energiespeichersystemen**. Ergänzend dazu ist eine **stärkere europäische Zusammenarbeit im Energiebereich** unerlässlich. Denn Versorgungssicherheit und Energiewende sind nur europäisch zu meistern. Die künftige Bundesregierung muss daran arbeiten, die europäischen Energieinfrastrukturen und die grenzüberschreitende Nutzung von erneuerbaren Energien noch besser zu verknüpfen.

Klimaschutz als Wettbewerbsfaktor

Während Klimaschutzmaßnahmen dringend notwendig sind, dürfen sie den Mittelstand nicht überfordern. Das erfordert **Technologieoffenheit** seitens der Politik: Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, die individuell passende Lösung zu wählen – mit Instrumenten, die ökologisch wirksam und wirtschaftlich tragfähig sind.

Zudem muss es einfacher für mittelständische Unternehmen werden, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen: Die **regulatorischen Anforderungen müssen reduziert** werden. Klimaschutz darf keine zusätzliche bürokratische Belastung sein, sondern muss durch pragmatische Ansätze und klare Unterstützung gefördert werden.

Um Investitionen in CO₂-arme Technologien zu tätigen, brauchen Unternehmen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Ein **fairer und wirksamer CO₂-Preis** kann als wichtiges Lenkungsinstrument dienen – vorausgesetzt, er setzt Impulse für Investitionen, ohne den Mittelstand zusätzlich zu belasten. Auch steuerliche Anreize, etwa durch Sonderabschreibungen, sind eine sinnvolle Ergänzung, um Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz zu aktivieren.

Potenziale der Förderkulissen heben

Um Licht im schwer durchschaubaren Dickicht aus Förderprogrammen, Zuständigkeiten und bürokratischen Hürden zu schaffen, braucht es einen **zentralen „One-Stop-Shop“**: Hier werden alle Fördermöglichkeiten gebündelt, damit Unternehmen direkt und unkompliziert Überblick über alle relevanten Informationen und Prozesse erhalten. In dieser Koordinierungsfunktion muss ausreichend Kapazität vorhanden sein, um Genehmigungen zügig abzuwickeln.

Die nächste Bundesregierung muss die Energiewende wieder **durch eine langfristige und kontinuierliche Förderkulisse flankieren**. Um technologische und wirtschaftliche Entwicklungen nutzbar zu machen, brauchen die Unternehmen einen verlässlichen, aber flexiblen Rahmen. Und um die Wirtschaft in der Breite im Transformationsprozess zu unterstützen, darf der Fokus nicht allein auf der Industrie liegen: Auch für mittelständische Unternehmen und Innovationen braucht es gezielte Unterstützung.



Mehr Eigenverantwortung: Arbeitsmarkt & Unternehmertum

Die Unternehmen im kooperierenden Mittelstand stehen nicht vor einem flächendeckenden Beschäftigungsabbau, sondern vor der Herausforderung eines akuten Fachkräftemangels. Um das Beschäftigungsangebot zu erhöhen und gleichzeitig erfahrene Fachkräfte zu halten, braucht es mehr **Arbeitsanreize** und **flexiblere Beschäftigungsbedingungen**.

Hier muss die neue Bundesregierung ansetzen: Sie muss die Weichen für den Arbeitsmarkt der Zukunft stellen. Das schließt mehr **Freiräume in der gesamten Arbeitsorganisation und ein zeitgemäßes Arbeitsrecht** ein, damit Unternehmen auch zukünftig die passenden Beschäftigten gewinnen, halten und weiterbilden können.

Gezielte Arbeitsanreize setzen

Die nächste Bundesregierung muss Maßnahmen ergreifen, die das **Arbeitskräfteangebot spürbar erhöhen**. Dafür braucht es vor allem bessere Arbeitsanreize: Neben einer faireren Besteuerung von Erwerbseinkommen gehört dazu ein **flexibleres Arbeitsrecht**, das die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jenseits des Renteneintrittsalters erleichtert. Flexiblere Regelungen für die Befristung von Arbeitsverträgen sind ein zusätzliches Element, um Unternehmen in der konjunkturell angespannten Lage mehr Spielraum für den Beschäftigungsaufbau zu geben.

Ein weiterer Baustein ist die **qualifizierte Zuwanderung**, die die Bundesregierung einfacher, passgenauer und zielgerichteter gestalten muss. Dafür sind **schnellere Anerkennungsverfahren** von ausländischen Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen genauso notwendig wie passgenaue Aus- und Weiterbildungsangebote. Geflüchtete und Personen mit temporären Aufenthaltstiteln, die gut in den Arbeitsmarkt integriert sind, sollten unbürokratisch eine mittel- bis langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Arbeitsrecht für Beschäftigte und Unternehmen flexibilisieren

Was die Beschäftigung im Mittelstand auszeichnet, ist der direkte und vertrauensvolle Austausch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Diese Rolle muss die nächste Bundesregierung anerkennen und endlich das **Arbeitszeitgesetz anpassen**: mit einer **wöchentlichen Höchstarbeitszeit**, die sich an den Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie orientiert. Unterhalb dieser wöchentlichen Höchstarbeitszeit kann die Arbeitszeit nach individuellen Bedürfnissen aufgeteilt werden.

Ein zeitgemäßes Arbeitsrecht erfordert mehr **Freiräume für die individuellen Absprachen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern**. Flexibilität ist der

Erfolgsschlüssel für optimale betriebliche Abläufe im Mittelstand. Starre Vorgaben zur Wahl des Arbeitsorts schränken diese Flexibilität ein; ein gesetzliches Recht auf mobiles Arbeiten lehnt der Mittelstand deshalb ab.

Selbstständiges Unternehmertum wieder attraktiv machen

Zentrales Ziel der nächsten Bundesregierung muss sein, die **berufliche Selbstständigkeit wieder attraktiver zu machen**. Dafür müssen Unternehmensgründungen administrativ vereinfacht werden. Und es gilt, auch finanzielle Hürden abzubauen: Bei der geplanten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige sind Praxistauglichkeit und Wahlfreiheit entscheidend. Bei der Umsetzung der EU-Plattformrichtlinie in deutsches Recht muss sichergestellt werden, dass der berufliche Status von Selbstständigen, die über digitale Plattformen zusammenarbeiten, nicht grundsätzlich hinterfragt wird, was ihnen und den Kooperationen zusätzliche Nachweispflichten aufbürden würde.

Beschäftigung darf nicht zusätzlich verteuert werden – wer als Unternehmerin oder Unternehmer Verantwortung übernimmt und Arbeitsplätze schafft, sollte nicht finanziell bestraft werden. Die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems darf nicht durch immer weitere Beitragserhöhungen zulasten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreicht werden, sondern muss strukturell abgesichert werden. **Die nächste Bundesregierung muss deshalb dafür sorgen, dass die Sozialversicherungsbeiträge stabil gehalten werden.**

Die neue Bundesregierung muss die **Rolle der Mindestlohnkommission** stärken, indem sie weitere politische Eingriffe in die Lohnfindung unterlässt. Die Festsetzung eines angemessenen Mindestlohns sollte somit wieder vollständig der paritätisch mit Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern besetzten Kommission obliegen.

Aus- und Weiterbildung im kooperierenden Mittelstand stärken

Der beruflichen Aus- und Weiterbildung kommt eine Schlüsselrolle für die mittelständische Zukunftsfähigkeit zu. Daher müssen die **genossenschaftlichen Bildungsträger** und die **Weiterbildungsinitiativen der mittelständischen Kooperationen gestärkt werden**. Zusätzlich ist die Bundesregierung gefordert, die **Attraktivität der dualen Ausbildung** zu erhöhen und das starke **Ausbildungsengagement der Unternehmen** im Mittelstand zu honorieren.



Mehr Fairness: Wettbewerb & Kooperation

Inhabergeführte und regional verwurzelte Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen stehen heute mehr denn je im **Wettbewerb mit global agierenden Digitalkonzernen und Filialnetzen** mit hohem finanziellen Investitionskapital. Um in diesem Wettbewerb zu bestehen, bietet ihnen die überbetriebliche Kooperation in Genossenschaften und Verbundgruppen die beste Chance.

Die neue Bundesregierung ist gefordert, diese **Schlüsselrolle für KMU durch einen verlässlichen und transparenten Wettbewerbsrahmen** zu stärken. Denn Kooperationen stärken die wirtschaftliche Vielfalt und ermöglichen dadurch nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb – was auch Verbraucherinnen und Verbrauchern nutzt.

Nachhaltigkeitskooperationen ermöglichen

Für mittelständische Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, ihre Anstrengungen rund um globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit und faire Lieferketten in Kooperationen bündeln zu können. Die neue Bundesregierung muss dafür sorgen, dass rechtliche Unsicherheiten rund um die Zulässigkeit solcher Kooperationen im Wettbewerbsrecht aufgelöst werden. Denn bislang bieten weder das deutsche noch das europäische Recht diese Sicherheit.

Dafür ist ein **Rechtsrahmen notwendig, der nachhaltigkeitsorientierte Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette klar und rechtssicher ermöglicht**. Eine zu enge Auslegung des Wettbewerbsrechts darf innovative Unternehmen nicht ausbremsen – für Nachhaltigkeitskooperationen braucht es daher **klare Ausnahmeregeln**, die das Verbot einer vertieften Koordinierung zwischen Wettbewerbern oder zulasten vorgelagerter Wirtschaftsteilnehmer nicht antasten.

Mehr Freiraum für den Informationsaustausch schaffen

Die rasant fortschreitende Digitalisierung stellt insbesondere mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen, denen sie am besten in Genossenschaften und anderen förderwirtschaftlichen Verbundgruppen begegnen können. Für einen fairen Wettbewerb brauchen sie aber auch vergleichbare Freiräume wie Filialbetriebe und Internetplattformen: Die neue Bundesregierung muss die **Schlüsselrolle der Verbundgruppen für die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen deutlich stärker im Kartellrecht berücksichtigen**.

Es braucht einen **verlässlichen und transparenten Wettbewerbsrahmen**, der es etwa Genossenschaften und Verbundgruppen ermöglicht, datengestützte Möglichkeiten der Preissetzung konsequent zu nutzen. Und auch gemeinsame Marketingstrategien, bei denen Verbundgruppen mit verbindlichen, einheitlichen Preisen am Markt auftreten können, müssen ermöglicht werden.

Zentrale Anlaufstelle für Kooperationen

In Politik und Öffentlichkeit müssen gewerbliche Verbundgruppen zu oft hinter großen Konzernen zurücktreten. Das wird weder der Vielfalt der deutschen, ohnehin mittelständisch geprägten Wirtschaft gerecht noch der wirtschaftlichen Bedeutung von Kooperationen. Die neue Bundesregierung muss daher eine **zentrale Anlaufstelle für politische Belange der Genossenschaften und Verbundgruppen einrichten**. Hier eignet sich beispielsweise ein eigenständiges Referat innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums.

Rechtliche Spielräume der EU-Regulierung nutzen

Um die Standorte des inhabergeführten Einzelhandels zu sichern, müssen zusätzliche Belastungen für inländische Händler konsequent vermieden werden. Dafür sind die rechtlichen Spielräume der EU-Regulierung entscheidend: Die neue Bundesregierung muss sich an eine **strikte 1:1-Umsetzung der europäischen Vorschriften in Bundesrecht** halten, um bestehende Freiräume maximal auszunutzen. Dies betrifft maßgeblich die Umsetzung des sogenannten „Rechts auf Reparatur“, das ohne zusätzliche Belastungen für den Einzelhandel oder verlängerte Gewährleistungsfristen ausgestaltet werden muss. Statt den unternehmerischen Geschäftsverkehr weiter zu reglementieren, muss insgesamt der **Grundsatz der Privatautonomie** gerade im unternehmerischen Bereich eingehalten werden.



Über uns

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von etwa 506 Mrd. Euro (rund 12 Prozent des BIP) und bieten über 400.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, expert und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.

Impressum

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Am Weidendamm 1 A • 10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 996-18 • Fax: 030 / 59 00 996-17

E-Mail: info@mittelstandsverbund.de • Internet: www.mittelstandsverbund.de

Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG • Kto.-Nr.: 1203000010 • BLZ 380 601 86

BIC: GENODED1BRS • IBAN: DE 28 3806 0186 1203 0000 10

Lobbyregister des Deutschen Bundestages: Registernummer R001283